

Vorlage Nr.: B III/673/2018
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Stichwort: WHG Räume
Aktenzeichen.:
Datum: 20.06.2018
Verfasser: Janich Heiko

TOP

Nutzung von Räumen am WHG durch die Stadt Garching

Beratungsfolge:

Datum Gremium

16.07.2018 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

In der Stadt Garching sind die verfügbaren Räumlichkeiten für den Unterricht in den Schulen vollständig belegt. Die Schülerzahlen erhöhen sich in den kommenden Jahren im Bereich der Grund- und Mittelschule stetig, so dass es bereits zum Schuljahr 2018/2019 in dem Schulkomplex der Schule West zu Kapazitätsengpässen kommt.

Deshalb befindet sich die Stadt Garching in Planung einer dritten Grundschule (20 Klassen) mit Räumlichkeiten für den Schulkindergarten, die im Norden gebaut und in ca. 5 Jahren fertiggestellt sein soll. Bis dahin müssen Interimslösungen gesucht werden, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Zu einer Entzerrung würde es führen, wenn der Schulkindergarten mit ca. 20 Kindern (Kinder, die nicht regulär eingeschult wurden und ein Intensivierungsjahr erhalten), der derzeit in der Schule West untergebracht ist, aus dem Schulkomplex ausziehen könnte.

Hierfür hat die Stadt sämtliche Möglichkeiten geprüft. Da die gesetzlichen Vorgaben es nicht gestatten, dass jede beliebige Immobilie für eine Kinderbetreuungseinrichtung genutzt wird, steht der Stadt Garching derzeit keine geeignete Immobilie zur Verfügung.

Es werden bereits Immobilien, die nicht zur Kinderbetreuung vorgesehen sind aber nicht durchgehend genutzt werden umfunktioniert, um z.B. einer Krippe, die auf Grund eines Wasserschadens aus ihrem Haus ausziehen musste, unterzubringen.

Dieser Ansatzpunkt hat die Stadt weiterverfolgt und nach Immobilien gesucht, die nicht durchgehend belegt sind.

Hierbei hat sich der Bauteil C des Werner-Heisenberg-Gymnasiums, in dem die Nachmittagsbetreuung der AWO (Offene Ganztagesgruppen mit durchschnittlich 100 Kindern als eine schulische Veranstaltung) stattfindet, als ein sehr geeignetes Objekt herauskristallisiert. Der Bauteil wird Vormittags sowie Freitags von der AWO gar nicht genutzt, lediglich Schüler nutzen den unteren Loungebereich in den Pausen. Am Nachmittag befindet sich die AWO in einigen Räumen. Einige Räumen durften bisher auch nicht von der AWO genutzt werden, da es sich um ein Streitschlichterzimmer sowie ein Lernzimmer für die Oberstufenschüler der Schule handelte.

Der Interimsdirektor Matthias Wermuth hat nach intensiver Prüfung der Schülerzahlentwicklung in Garching seine Bereitschaft erklärt, der Kommune zwei zusammenhängende Räume am Ende des Flures (Siehe Anlage1) anzubieten. Zusätzlich würde ein Pausenraum für die Erzieherinnen im Haupthaus mit einer anderen Nutzung zusammengeführt.

Durch Nutzung des Notausgangs als eigenen Ein- und Ausgangsbereichs, dem Einziehen einer Zwischentür im Flur, den Umbau einer Damenlehrertoilette (Sanitär Kinder) und Anlegen einer Außenspielfläche auf der östlichen Seite des Bauteils C, wäre das ein völlig abgeschlossener Bereich, den der Schulkindergarten nutzen könnte.

Nachdem sich die AWO auch eine gemeinsame Nutzung vorstellen kann, hat die Verwaltung die Aufsichtsbehörde um ihre Einschätzung gebeten, die nach Prüfung vor Ort eine Nutzung des vorhandenen Schulkindergarten nach genannten Umbaumaßnahmen als möglich sieht.

Deshalb bittet die Stadt Garching die Zweckverbandsmitglieder um Ihr Einverständnis der Nutzung der in Anlage 1 gekennzeichneten Räume bis der-Schulkindergarten in die Schule Nord umziehen kann (ca. 5 Jahre).

Im Falle einer Befürwortung durch den Zweckverband wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit den zukünftigen Nutzern (AWO/ städt. Schulkindergarten) sowie dem Rektorat (unter Einbeziehung des Schulforums) einen Kooperationsvertrag abschließen, der die Nutzung der einzelnen Räumlichkeiten und die Bedarfe detailliert regelt.

II. BESCHLUSS:

Der Zweckverband erklärt sich damit Einverstanden, dass die Stadt Garching auf eigene Kosten in den in Anlage 1 markierten Räumen und Flächen einen Schulkindergarten als Interimslösung, bis ein Umzug in die Grundschule Nord möglich ist, einrichtet und gestattet dem Personal die Nutzung eines weiteren Raumen im Haupthaus in Absprache mit dem Schulleiter.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

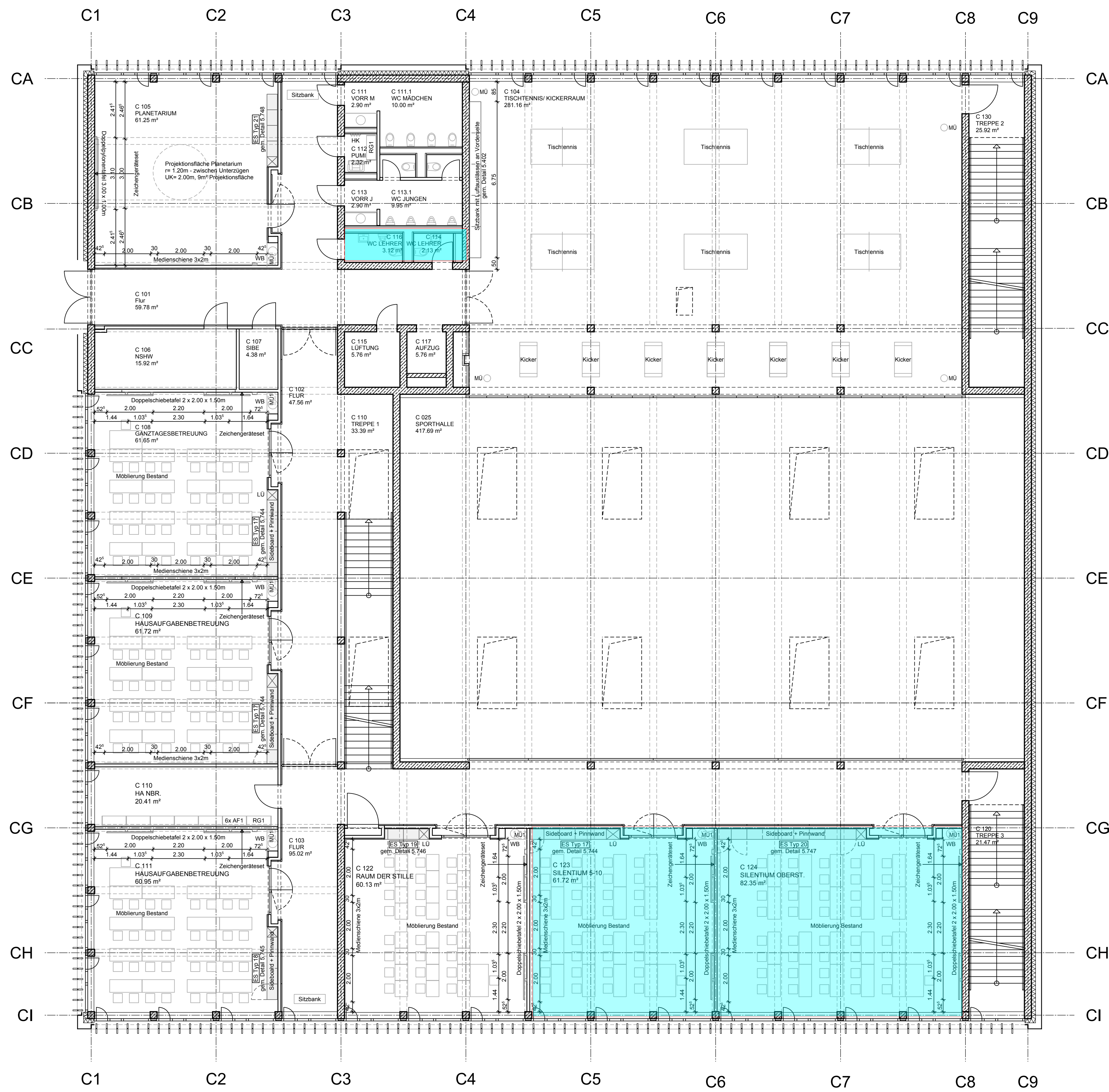
☒
☐
☐

ANLAGE(N):

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

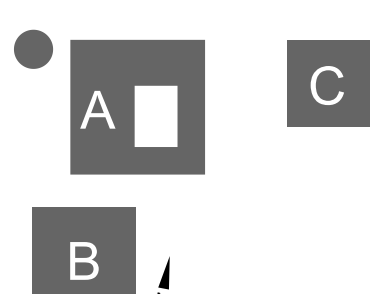
☒
☐
☐

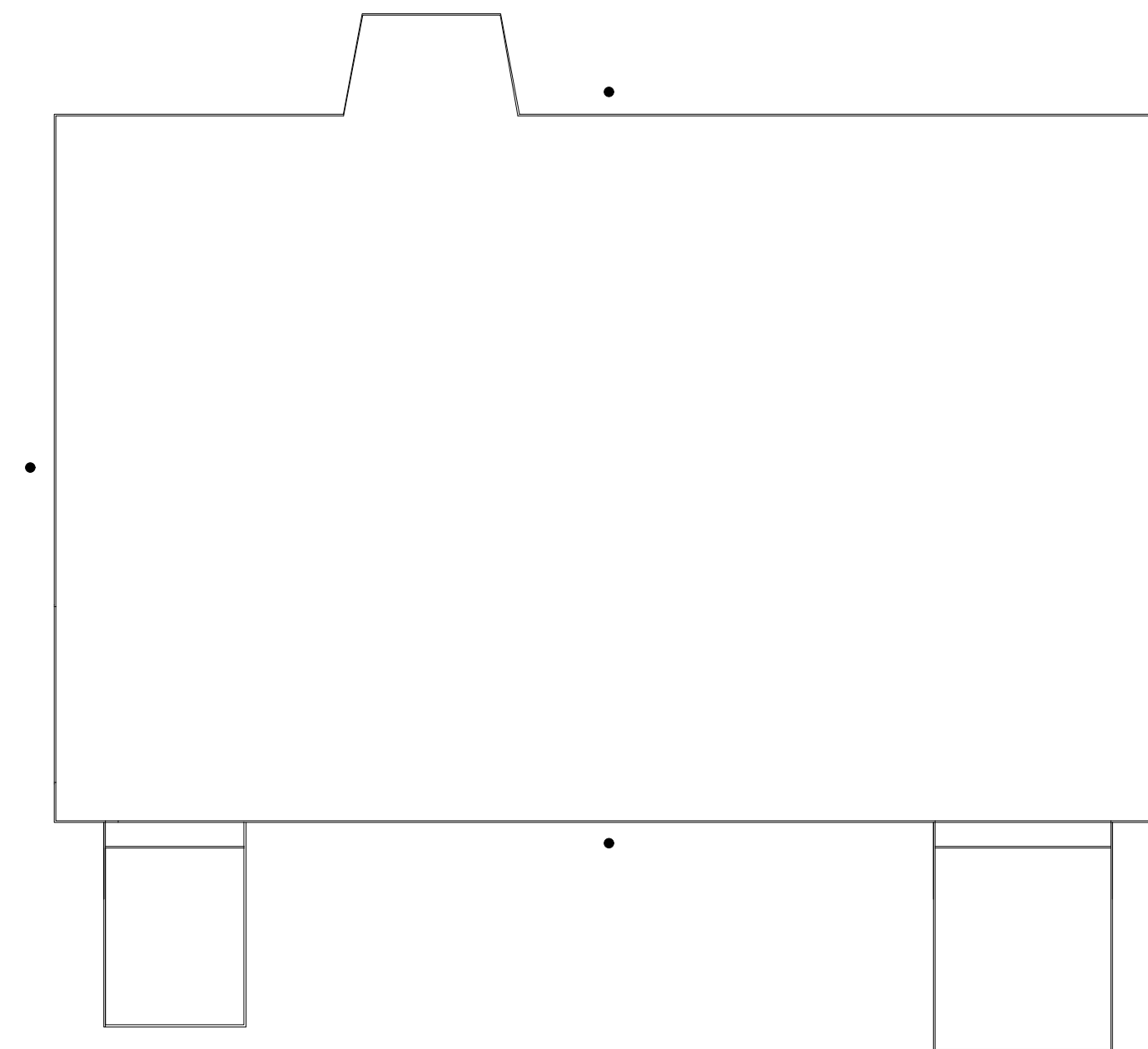
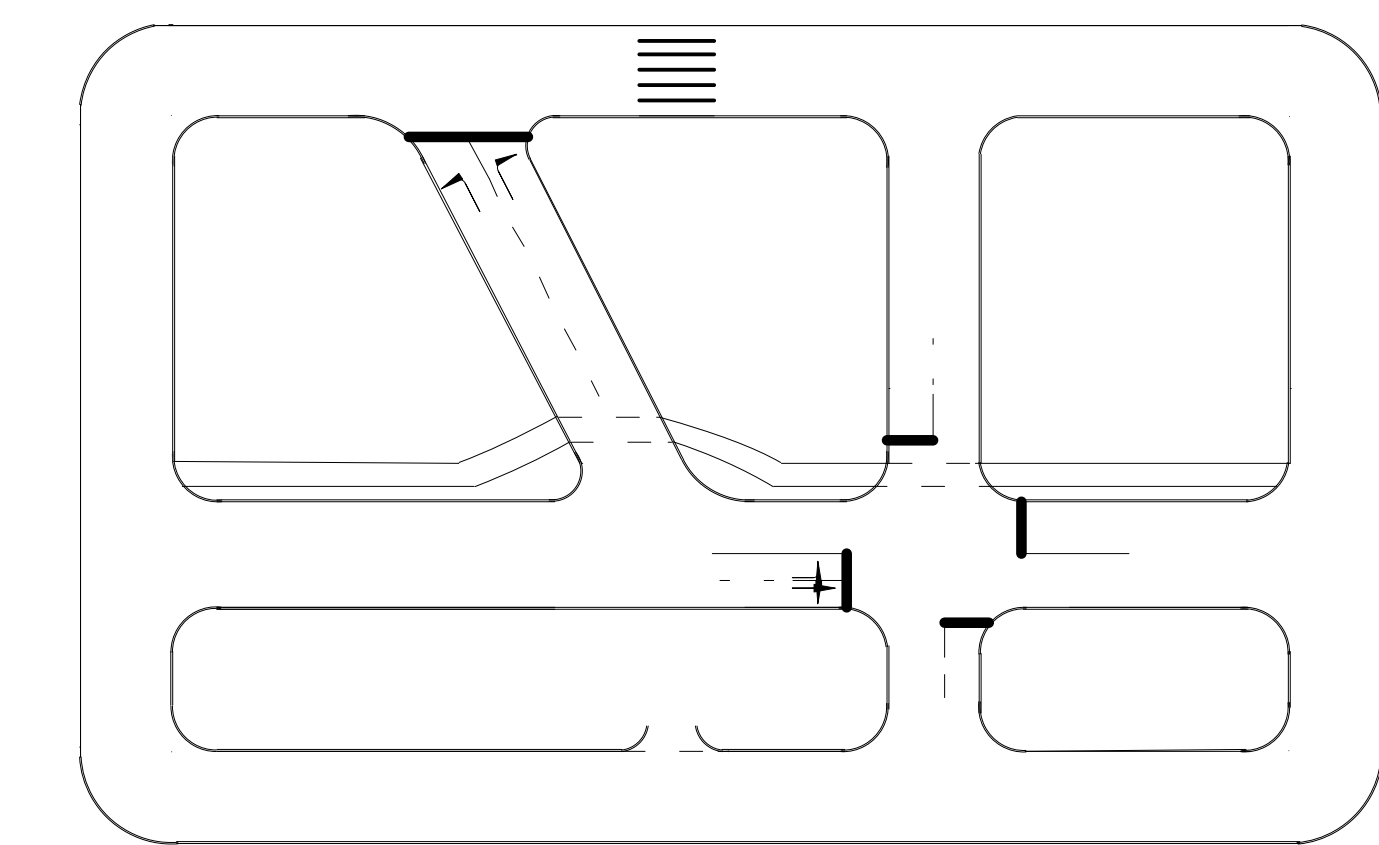
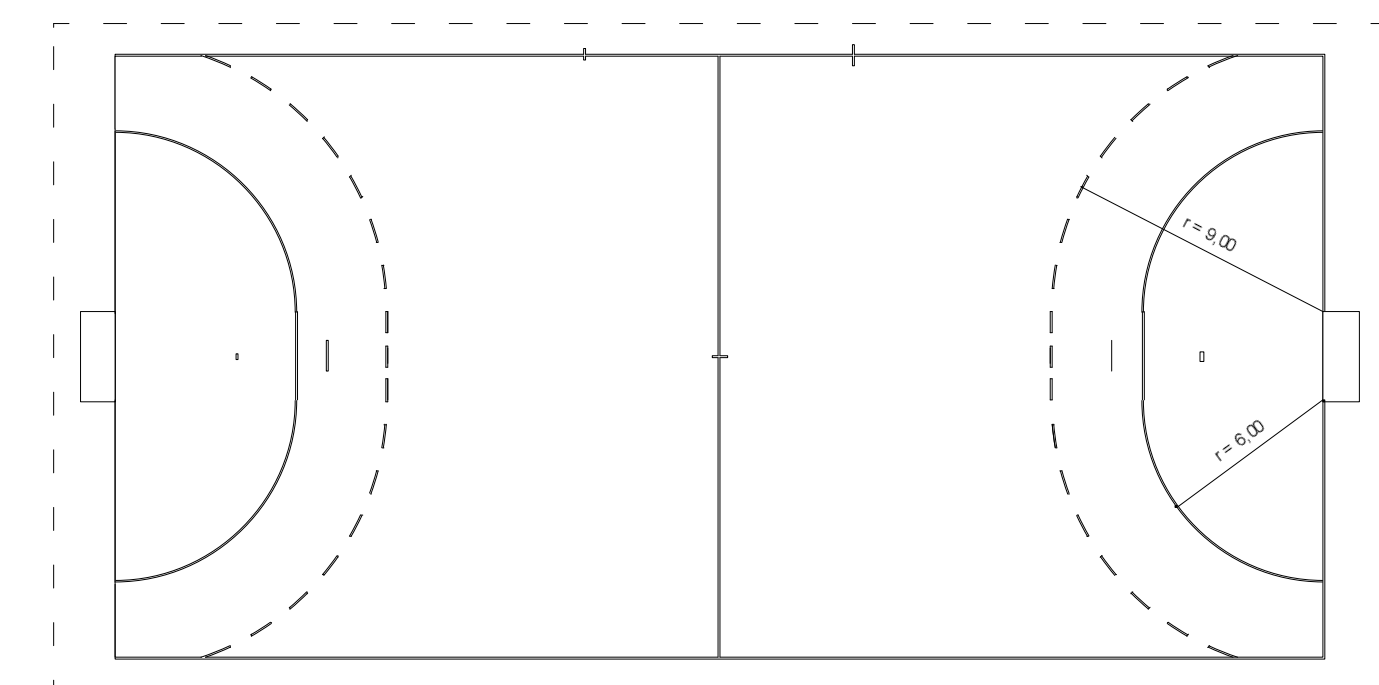
ggf. Anlagen benennen:
 Grundriss Bauteil C und Außenbereich



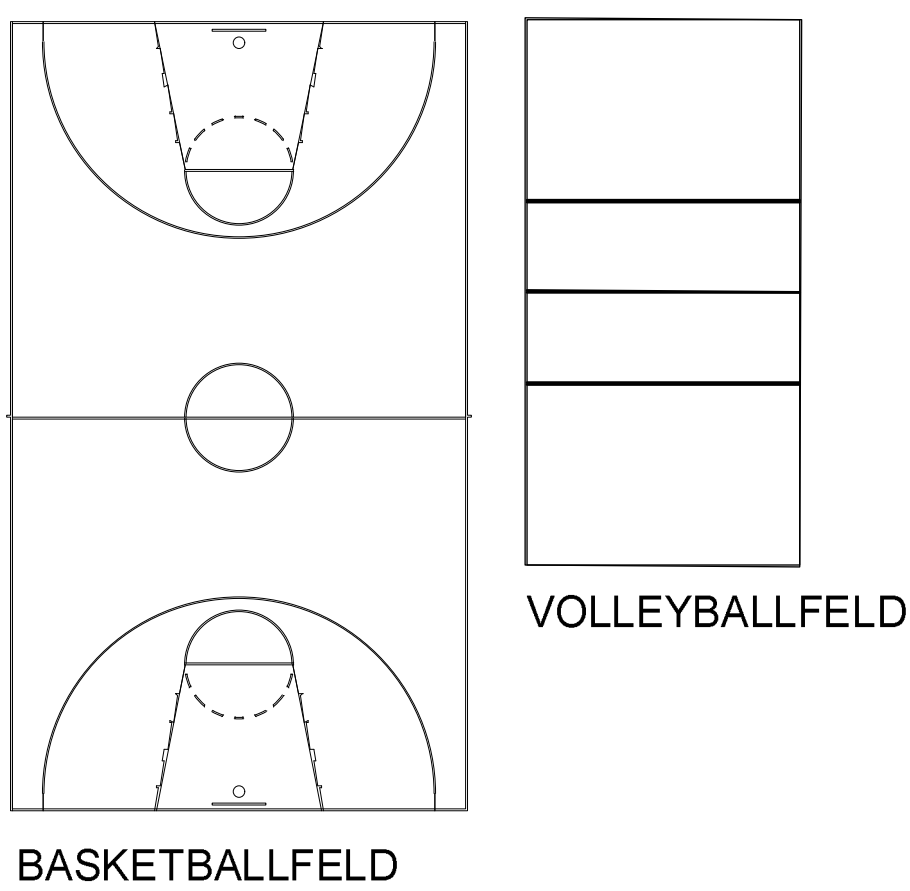
EINRICHTUNG LOSE					
AT1	Arbeitsstisch Verwaltung	1.60x0.80	GS1	Garderobenschrank 1 Garderobe	0.50x0.50x2.00
AT2	Arbeitsstisch Verwaltung Beistell	2.40x0.80	GS2	Garderobenschrank 2 Umkleide	0.40x0.50x1.80
AT3	Arbeitsstisch Verwaltung Beistell	1.40x0.80	GS3	Garderobenschrank 3 Lehrerumkl.	0.40x0.50x1.80
AT4	Arbeitsstisch Lehrerzimmer	1.60x1.20	WU	Unterschrank Werkbank	0.56x0.57
AT5	Doppel-Schülerstisch	1.40x0.55	HR	Hängeregistratur	0.76x0.59x1.32
AT6	Lehrertisch	1.40x0.65	RG1	Fachbodenregel	1.08x0.40x2.00
AT7	Arbeitsstisch Lehrer Informatik	1.50x0.80	AF1	Fachbodenregel Anbaufeld 1	1.04x0.40x2.00
AT8	Einzel-Schülerstisch	0.70x0.55	RG2	Regal Bibliothek	0.80x0.30x2.20
AT9	Schülerstisch Kunst	0.70x0.55	WS	Werkstattsschrank	1.00x0.40x1.95
AT10	Schülerstisch Kunst Werken	0.70x0.55	HK	Hakenleiste	l = 0.44m
			MS	Musikschrank	1.20x0.60x1.97
PC1	PC Arbeitsstisch Bibliothek	1.80x4.80			
PC2	PC Arbeitsstisch Informatik	1.50x3.60	UK	Umkleidebank	
CT	Cafeteriastisch	1.50x0.70	K	Kühlschrank	
MT	Mensastisch	1.80x0.80	SL	Stehleuchte bauseits	
RP	Rednerpult Veranstaltungssaal		P	Papierkorb	
WB	Werkbank	2.00x0.70	MÜ2	Mülleimer	
SB1	Sideboard 1	1.60x0.40x0.75	MÜ1	Mülleimer Klassenzimmer	
SB2	Sideboard 2	0.80x0.40x0.75			
SB3	Sideboard 3	1.60x0.40x1.10			
SB4	Sideboard 4	1.00x0.40x1.85	////	Kabelwanne	
RC1	Rollcontainer Schubladen	0.40x0.40x0.58	MB	Medienbox	
RC2	Rollcontainer Ordnerfach	0.40x0.40x0.58	CPU	CPU-Halterung	
ST1	Stuhl Verwaltung				
ST2	Schülerstuhl				
ST3	Lehrerstuhl	Drehstuhl			
ST4	Schülerstuhl Musik				
ST5	Schülerstuhl Informatik				
ST6	Stuhl Lehrerzimmer				
CB	Cafeteriabank	1.50x0.35			
MST	Mensastuhl				
BST1	Bürostuhl 1	Drehstuhl			
H1	Schülerhocker				
H2	Thekenhocker Teeküche				
H3	Barhocker Cafeteria				
B	Bestandsmöbel				
EINRICHTUNG EINBAU / SANITÄR					
LÜ	Lüftung				
SCH	Schrank mit Türen				
WB	Waschbecken				
Hinweis: Alle Maßangaben BxTxH bzw. BxT					

IND.	DATUM	GEZ.	BEMERKUNG
0	31.10.13		Freigabe

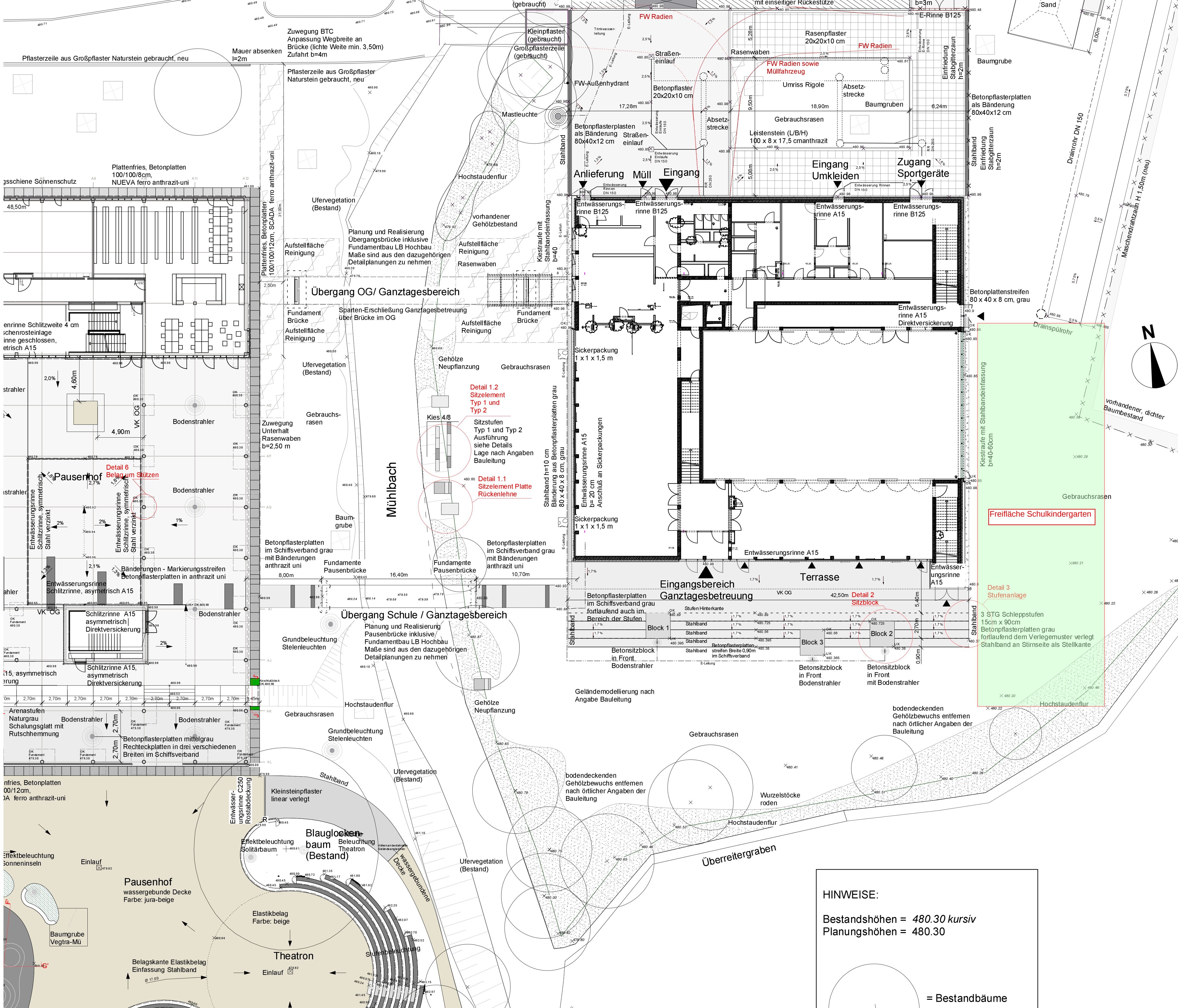
TITEL		PLANNR./INDEX	
BT C Einrichtung		5.811	
DATEI		LEISTUNG	
5.811 BT C Einrichtung		WERKPLANUNG	
		FREIGABE	
BAUHERR			
Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching b. München Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München			
BAUHERRENVERTRETUNG			
STADT GARCHING Geschäftsbereich Bauen und Umwelt - Abt. Hochbau Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München			
PROJEKT		± 0.00 = +481.00 ü. NN	
NEUBAU WERNER - HEISENBERG - GYMNASIUM GARCHING B. MÜNCHEN			
PROJEKTNUMMER			
II-341-20			
PROJEKT-NR	STAND _ INDEX	PLANSTAND	GEZ
II-341-20	FREIGABE	31.10.2013	KB
ARCHITEKT		PLANFORMAT	MASZSTAB
PETER SCHWINDE ARCHITEKT BDA		A1 (841 _ 594)	M 1 _ 100
Buchauerstraße 11 D - 81479 München			
Telefon + 49 (0) 89 - 539 0 649 10 Telefax + 49 (0) 89 - 539 0 649 28		Ort, Datum	Unterschrift
BAUHERRENVERTRETUNG			
STADT GARCHING B. MÜNCHEN			
Geschäftsbereich Bauen und Umwelt - Abt. Hochbau Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München			
Telefon +49 (0) 89 - 32089115 Telefax +49 (0) 89 - 320899115			
		Ort, Datum	Unterschrift
NUTZER			
WERNER - HEISENBERG - GYMNASIUM GARCHING B. MÜNCHEN			
Prof.-Angermair-Ring 40 85748 Garching b. München			
Telefon +49 (0) 89 - 3 20 69 69 Telefax +49 (0) 89 - 3 26 11 58			
		Ort, Datum	Unterschrift
TITEL		PLANNR./INDEX	
BT C Einrichtung		5.811	



AUSSENANLAGEN BA II GANZTAGESBETREUUNG
M 1:200



GRUNDFLÄCHE
ALLWETTERPLATZ



HINWEISE:

Bestandshöhen = 480.30 *kursiv*
Planungshöhen = 480.30

 = Bestandsbäume

INDEX	DATUM	INHALT	ZEIT
	08.11.2013	Gymnasialweise verkürzter, ungedruckte Lage Beschreibung für Baufeld und Klartextweise eingefügt. Zusätzlich wie im Originalplan und Stützgeräten mit diesen Ergänzungen ergänzt. Abschnitte über den Vorderpark und die AVG Plan sind sowie ein weiterer von der Basis absteigend. Gymnasialweise um 4 Bodenflächen Totes zueinander.	27
TITEL			
Ausseinanlagen BA II Ganztagbetreuung Gesamtübersicht			
BAUHERR			
Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching b. München Rathausplatz 3, 85746 Garching b. München			
BAUHERRENVERTRETER			
STADT GARCHING Geschäftsbereich Bauen und Umwelt - Abt. Hochbau Rathausplatz 3, 85746 Garching b. München			
PROJEKT			x 0,00 = +81,00 u. NN
NEUBAU			
WERNER - HEISENBERG - GYMNASIUM GARCHING B. MÜNCHEN			
			
PROJEKTR	DATE	STAND_	INDEX
3-341-20	08.11.2013	PLANSTAND	GEZ
		PLANFORMAT	MASSTAB
		1:100 x 690	M1_200
ARCHITEKT		LANDSCHAFTSARCHITECT	
PETER SCHWINDE		SUSANNE SCHMIDT-HERGARTEN	
ARCHITECT BDA		LANDSCHAFTSARCHITEKTIN	
Buchsenstraße 11 81479 München		Max-Planck-Straße 4 81675 München	
Telefon +49 (0) 89 - 5330 6 49 - 10 Telefax +49 (0) 89 - 5330 6 49 - 28		Telefon +49 (0) 89 - 470 897 80 Telefax +49 (0) 89 - 470 897 85	
BAUHERRENVERTRETER			
STADT GARCHING B. MÜNCHEN			
Geschäftsbereich Bauen und Umwelt - Abt. Hochbau Rathausplatz 3, 85746 Garching b. München			
Telefon +49 (0) 89 - 32085115 Telefax +49 (0) 89 - xxx			
NUTZER			
WERNER - HEISENBERG - GYMNASIUM GARCHING B. MÜNCHEN			
Prof.-Angem.-Bldg. 40 85746 Garching b. München			
Telefon +49 (0) 89 - 3 20 69 69 Telefax +49 (0) 89 - 3 20 11 58			
TITEL			PLANNR./INDEX
Ausseinanlagen BA II Ganztagbetreuung Gesamtübersicht			5_0_001